

GEMEINDE EIKEN

Gemeindenachrichten vom 29.4.2010

Wasserversorgung Eiken; Trinkwasserqualität sehr gut

Dem periodischen Untersuchungsbericht des Kant. Amtes für Verbraucherschutz, Lebensmittelkontrolle, vom 6.4.2010 kann entnommen werden, dass das Wasser der Eiker Trinkwasserversorgung weiterhin von sehr guter Qualität ist. Die mikrobiologischen Kontrollen entsprechen den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Hygieneverordnung. Auch die physikalischen und chemischen Kontrollen gaben zu keinerlei Mängeln Anlass. Der Nitratgehalt der Probe aus der Grundwasserfassung Hard liegt mit 18 mg/l innerhalb des Qualitätsziels (max. 25 mg Nitrat pro Liter). Die übrigen Resultate sind alle in Ordnung und geben zu keinen speziellen Bemerkungen Anlass. Das Eiker Wasser weist eine Gesamthärte von 38.3 französischer Härtegrade (°fH) auf und ist als hart einzustufen. Die Gesamthärte des Wassers ist ein Mass für die Summe der gelösten Calcium- und Magnesiumsalze (Härtebildner). Der pH-Wert bei 10°C beträgt 7.5. Bei solch niedrigem pH-Wert wird bei der Erstellung von Hausinstallationen dringend empfohlen, nicht korrodierende Werkstoffe zu verwenden (keine verzinkten Rohre). Bei Fragen zum Trinkwasser können sich Einwohner- und/oder Bauinteressenten jederzeit an die Gemeindekanzlei/Bauverwaltung oder an Wasserwart Urs Zeugin melden. Informationen zur Trinkwasserqualität können auch auf der Internetseite www.wasserqualität.ch abgerufen werden.

Gemeinderat Eiken

Baugesuchsaufgabe

Vom 30.4.-31.5.2010 liegen auf der Gemeindekanzlei Eiken folgende Bauvorhaben öffentlich auf:

Bauherrschaft: Senft Christian, Schupfarterstrasse 9, 5074 Eiken
Projektverfasser: Rolf Hassler Bauplanung, Rütistrasse 1, 4332 Stein
Bauvorhaben: Um- und Ausbau Dachgeschoss
Bauparzelle: 3656, Schupfarterstrasse

Bauherrschaft: ASS Generalunternehmung AG, Grendelweg 8, 5074 Eiken
Projektverfasser: dito Bauherrschaft
Grundeigentümer: Gränacher-John Margaretha, Dammstr. 2, 5074 Eiken
Bauvorhaben: Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Bauparzelle: 4886, Farnweg

Allfällige Einwendungen gegen diese Bauvorhaben sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Eiken zu richten.

Baubewilligungen wurden erteilt

Garage Frei Eiken AG, Hauptstr. 56, 5074 Eiken, für die Verglasung des bestehenden Sitzplatzes des Einfamilienhauses mit gleichzeitiger Erweiterung auf Parz. 4746, Hauptstrasse.

Suter-Cremin Gerardine und Urs, Buchenweg 5, 5074 Eiken, für die Carporterweiterung und Einstellraumbau am bestehenden Einfamilienhaus auf Parz. 5640, Buchenweg.

Permanente Entsorgungsstellen; Einhalten der Ruhezeiten

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, für die Entsorgung von Wertstoffen zweckmässig eingerichtete Entsorgungsstellen beim Gemeindehaus sowie beim Entsorgungsplatz Gehren zu benützen. Trotz Hinweisschildern kommt es immer wieder vor, dass wochentags die Ruhezeiten zwischen 20:00 - 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags (!) nicht eingehalten werden. Die Anwohner fühlen sich zu Recht in ihrem Ruhebedürfnis gestört. Viele Einwohner stören sich ebenfalls zu Recht daran, dass Sonn- und Feiertage in Wohnquartieren zum Autowaschen und -reinigen oder andere Werkstätigkeiten im Freien genutzt werden.

Wir bitten die Bevölkerung, die geltenden Bestimmungen zu den Öffnungs- und Ruhezeiten bei den permanenten Entsorgungsstellen sowie das Ruhebedürfnis an Sonn- und Feiertagen aus Respekt vor den Anwohnern bzw. Mitmenschen zu beachten. Dafür danken wir bestens!

Gemeinderat Eiken

Hundekontrollmarken 2010

Ab 1. Mai 2010 benötigt ihr Hund die neue Hundekontrollmarke für das Jahr 2010. Die Taxe pro Hund beträgt Fr. 100.--. Wir bitten Sie deshalb, die Marke(n) bis spätestens Ende April 2010 auf der Finanzverwaltung abzuholen. Falls Sie keinen Hund mehr haben, teilen Sie uns dies bitte mit. Besten Dank.

Finanzverwaltung Eiken